

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2026/087

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hauptausschuss	öffentlich	15.06.2026	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	25.06.2026	Beschlussfassung			

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kitabericht 2025/26

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat nimmt die vorliegende Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen sowie den Kitabericht zur Kenntnis und stimmt den Aussagen – wie in Anlage A dargestellt – zu.
2. Der zeitnahen geordneten Schließung des evang. Kindergartens Am Wolfgangsberg wird zugestimmt.
3. Der Zentralisierung von Ganztagesgruppen in der Kernstadt wird zugestimmt. Ein Ganztagesangebot an den jeweiligen Standorten wird grundsätzlich nur bei einer Mindestanzahl von sieben angemeldeten Ganztageskindern eingerichtet. Bei Unterschreitung dieser Zahl besteht kein Anspruch auf die Einrichtung oder Beibehaltung eines entsprechenden Angebots.
4. Der Reduzierung der Schließtage für das Personal in Kindertageseinrichtungen mit mindestens zwei Ganztagesgruppen von derzeit 25 auf 23 Tage pro Jahr ab dem 01.01.2027 wird zugestimmt. Für die Eltern bleiben die Schließtage der Einrichtung unverändert bei 25 Tagen pro Jahr bestehen. Der hierfür erforderliche zusätzliche städtische Personalbedarf in Höhe von 0,46 Stellen wird durch die Streichung von Hilfskraftstellen kompensiert.
5. Der Regelung zur Reduzierung und Schließung von Betreuungsgruppen wird zugestimmt. Eine Gruppe wird auf eine Kleingruppe reduziert, wenn die belegten Plätze dauerhaft unter 80 % der nach den Richtlinien des KVJS vorgesehenen maximalen Gruppengröße liegen. Erreicht eine Kleingruppe dauerhaft eine Auslastung von unter 70 %, soll die Gruppe geschlossen werden. Sinkt die Auslastung der gesamten Einrichtung dauerhaft unter 80 % der maximal möglichen Plätze, sind Maßnahmen zur Anpassung der Gruppenstruktur oder der Gruppenzahl zu prüfen und umzusetzen.
6. Der Ausweitung der bestehenden Regelung zur Bezuschussung von PiA-Ausbildungsplätzen in Kindergärten auf freie Krippenträger wird ab dem 01.01.2027 zugestimmt. Hierzu wird die Gesamtzahl aller Gruppen eines Trägers, unabhängig davon, ob es sich um Krippen- oder Kindergartengruppen handelt, addiert. Details zur Anerkennung und Abrechnung sind in Anlage A, Ziffer 7.2. geregelt.

II. Begründung

1. Kurzfassung

Für die Bedarfsplanung werden durchschnittlich 336 Geburten/Jahr (2023/24 - 355 Geburten/Jahr) unterstellt (35.003 EW x 0,96 %). Mittelfristig gehen wir weiterhin davon aus, dass 45 % der U3-Kinder sowie 95 % der Ü3-Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen oder im Rahmen der Tagespflege betreut werden. Die Ü3-Versorgungsquote beträgt rd. 115 % (2023/24 - 104 %) und hat sich damit spürbar verbessert. Dies ist sowohl auf die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze als auch auf die sinkende Geburtenrate zurückzuführen. Theoretisch stehen damit ausreichend Betreuungsplätze für Ü3-Kinder zur Verfügung. In der Praxis werden jedoch auch U3-Kinder im Kindergarten betreut, die dort rechnerisch zwei Plätze belegen. Daher ist eine Ü3-Versorgungsquote von über 100 % erforderlich, um zugleich eine bedarfsgerechte Versorgung im U3-Bereich sicherzustellen. Die U3-Versorgungsquote beträgt auf der Grundlage der unterstellten Planungsparameter 72 % (2023/24 - 62 %). 51 % der U3-Kinder werden in Kinderkrippen oder durch Tagespflegepersonen (TPP) betreut. Die restlichen 49 % dieser Altersgruppe besuchen eine Ü3-Kindertageseinrichtung. Durch die Einführung der großen Altersmischung 1 – 6 Jahre können mehr U3-Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen. Trotz der rechnerischen Unterversorgung im U3-Bereich besteht derzeit kein unmittelbarer Bedarf zur Schaffung weiterer Krippenplätze, da unterjährig freie Plätze zur Verfügung stehen.

Aus der Bedarfsplanung ergeben sich aus unserer Sicht nachstehende Schlussfolgerungen:

1. Bedarfsentwicklung

Gegenüber der letzten Kindergartenbedarfsplanung haben sich die zugrunde gelegten Parameter (Rückgang der Geburtenquote, Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze, nachlassende Bautätigkeiten) verändert, sodass von einer leichten Entspannung der Versorgungssituation im Kindergarten- und Krippenbereich ausgegangen werden kann. Es stehen erstmals seit Jahren ausreichend Betreuungsplätze für die Versorgung der Ü3-Kinder zur Verfügung. Das rechnerische Platzdefizit für 52 Kinder im Krippenbereich und für 154 U3-Kinder in altersgemischten Gruppen im Kindergarten ergibt keinen unmittelbaren Handlungsdruck, da die angenommene U3-Bedarfsquote von 45% aktuell nicht erreicht wird.

Die Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Biberach weisen weiterhin auf einen Anstieg der Kinderzahlen hin. Gleichzeitig verbessern sich die Rahmenbedingungen für Neubautätigkeiten, was zusätzliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen erwarten lässt. Vor diesem Hintergrund ist die weitere Entwicklung in den kommenden Jahren sorgfältig und kontinuierlich im Blick zu behalten.

2. Bauliche Konsequenzen

Die Baumaßnahme zum Neubau des Kindergartens Hirschberg ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Aktuell sind drei Gruppen in Betrieb, die Inbetriebnahme der vierten Gruppe ist zum Kindergartenjahr 2026/2027 vorgesehen. Insgesamt sind nachstehende Projekte in der Planung bzw. im Investitionsprogramm 2025 – 2030 ff vorgesehen:

- a) Kindergarten Rindenmooser Straße – 4 Gruppen / 84 Plätze, Inbetriebnahme vsl. 2029
- b) Kindergarten Ringschnait

Mit dem Kindergarten Rindenmooser Straße entstehen 84 Plätze, wovon die Bestandsplätze des Kindergartens Hühnerfeld abzuziehen sind, die in den Neubau integriert werden. Effektiv schafft der Neubau somit 10 neue U3-Plätze und 22 neue Ü3-Plätze.

Zudem steht die Erweiterung und die Sanierung der Kindertageseinrichtung Wilhelm-Leger-Straße der Stiftung des KBZO an.

3. Personelle Auswirkungen / Betriebsaufwand

Durch die Inbetriebnahme neuer Einrichtungen ist der Personalbestand im vergangenen Jahr deutlich angestiegen, was insbesondere auch auf den wachsenden Anteil an Teilzeitbeschäftigungen zurückzuführen ist. Die in den letzten Jahren verstärkten Bemühungen, Ausbildungsplätze auszubauen und zusätzliches pädagogisches Personal zu gewinnen, zeigen erste positive Effekte. So konnten für das Kindergartenjahr 2026/2027 erstmals seit längerer Zeit wieder alle Personalstellen vollständig besetzt werden, überwiegend mit selbst ausgebildetem Personal.

Die Anstrengungen zur Personalgewinnung und -bindung sind weiterhin konsequent fortzuführen, insbesondere vor dem Hintergrund anstehender Ruhestände in den kommenden Jahren. Zudem ist eine Zunahme von Langzeiterkrankungen sowie geplanten Rehabilitationsmaßnahmen festzustellen. Insgesamt wird die Entwicklung vorsichtig optimistisch bewertet, verbunden mit der Hoffnung auf eine perspektivische Entspannung der Fachkräftesituation.

Die angedachte Anpassung der Schließtage für Ganztageseinrichtungen macht im Haushaltsjahr 2027 zunächst eine Erhöhung des städtischen Stellenplans um 0,46 Stellen notwendig, da die Umwandlung der Ganztagesgruppe in Ringschnait, die einen Abbau von 0,66 Stellen auslöst, erst nach deren Auslaufen möglich ist. Im Gegenzug soll die Zahl der Stellen für Hilfskräfte aufgrund veränderter Bedarfe um 1,5 Stellen reduziert werden. Die erwarteten Stellenreduzierungen durch Umwandlungen der Betreuungsformen in katholischen Einrichtungen sind dagegen nicht stellenplanrelevant und bilden sich nur im städtischen Zuschuss ab.

Als wesentliche Aufgaben für das lfd. und kommende Kindergartenjahr 2026/27 sehen wir die Begleitung der baulichen Umsetzung des Kindergartens Rindenmooser Straße.

Mit der Expertise der neu geschaffenen städtischen Fachberatungsstelle sollen künftig auch organisatorische Abläufe und Strukturen optimiert werden, um die pädagogische Qualität der Kinderbetreuung langfristig zu sichern.

Parallel hierzu laufen die vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter, insbesondere im Bereich der Ferienbetreuung. Zudem steht in diesem Jahr erneut die Anpassung der Kindergartengebühren auf Grundlage der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände an. Ebenso wird die Überarbeitung des Biberacher Sprachförderkonzepts verfolgt und die Landesregierung strebt ein kostenfreies und verpflichtendes letztes Kindergartenjahr an, dessen Rahmenbedingungen noch nicht umfassend bekannt sind.

2. Begründung

Siehe Anlage A.

Adler
Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Anlage 1

Anlage 2

Anlage A - Kitabericht 2025_26